



Brüssel, den 26. Juli 2024  
(OR. en)

12605/24  
ADD 32

JAI 1253  
FREMP 336  
AG 148  
POLGEN 123

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. Juli 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 800 final - ANNEX

---

Betr.: ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 800 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2024) 800 final - ANNEX



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 24.7.2024  
COM(2024) 800 final

ANNEX

## ANHANG

*der*

### **MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

#### **Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024**

##### **Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union**

{SWD(2024) 801 final} - {SWD(2024) 802 final} - {SWD(2024) 803 final} -  
{SWD(2024) 804 final} - {SWD(2024) 805 final} - {SWD(2024) 806 final} -  
{SWD(2024) 807 final} - {SWD(2024) 808 final} - {SWD(2024) 809 final} -  
{SWD(2024) 810 final} - {SWD(2024) 811 final} - {SWD(2024) 812 final} -  
{SWD(2024) 813 final} - {SWD(2024) 814 final} - {SWD(2024) 815 final} -  
{SWD(2024) 816 final} - {SWD(2024) 817 final} - {SWD(2024) 818 final} -  
{SWD(2024) 819 final} - {SWD(2024) 820 final} - {SWD(2024) 821 final} -  
{SWD(2024) 822 final} - {SWD(2024) 823 final} - {SWD(2024) 824 final} -  
{SWD(2024) 825 final} - {SWD(2024) 826 final} - {SWD(2024) 827 final} -  
{SWD(2024) 828 final} - {SWD(2024) 829 final} - {SWD(2024) 830 final} -  
{SWD(2024) 831 final}

DE

DE

## **EMPFEHLUNGEN FÜR BELGIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Belgien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte bei den Bemühungen zur Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für das Justizsystem insgesamt unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen für das Justizsystem erzielt hat;
- keine Fortschritte bei der Stärkung des Integritätsrahmens erzielt hat, unter anderem durch Annahme von Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete und durch Stärkung der Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten durch Einrichtung eines Rahmens mit einem Transparenzregister und einem sogenannten „Fußabdruck“ im Gesetzgebungsverfahren, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen;
- einige weitere Fortschritte in Bezug auf die Bemühungen, den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren, erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Belgien empfohlen,

- die Bemühungen um die Beseitigung der strukturellen Ressourcenmängel im Justizwesen unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizwesen fortzusetzen;
- die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz weiter zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer auf der Grundlage umfassender strategischer Daten zu verringern;
- den Integritätsrahmen zu stärken, unter anderem durch Annahme von Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete und Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros;
- die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten durch Einrichtung eines Rahmens mit einem Transparenzregister und einem sogenannten „Fußabdruck“ im Gesetzgebungsverfahren, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen;
- die Anstrengungen weiter fortzusetzen, den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren, zu stärken;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der rechtskräftigen Urteile der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die Behörden sicherzustellen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR BULGARIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Bulgarien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zu ergreifen, um den einschlägigen Rechtsrahmen anzupassen mit dem Ziel, langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, und dabei europäische Standards für die Entsendung von Richtern zu berücksichtigen;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorbereitung von Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrates und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme, insbesondere durch Einbeziehung von Justizbehörden bei der Auswahl seiner Mitglieder, voranzubringen;
- die Empfehlung, die Bemühungen zu intensivieren, um die Zusammensetzung des Obersten Justizrates unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte anzupassen, vollständig umgesetzt hat;
- noch keine Fortschritte dabei erzielt hat, eine Verbesserung der Wirksamkeit von Ermittlungen und dauerhafte Erfolge bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten, und erhebliche Fortschritte bei den institutionellen Reformen der Kommission zur Bekämpfung von Korruption erzielt hat;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Integrität in leitenden Exekutivfunktionen unter Berücksichtigung europäischer Standards insbesondere dadurch zu verbessern, dass für klare Integritätsstandards für die Regierung sowie für angemessene Sanktionsmechanismen gesorgt wird;
- einige weitere Fortschritte dabei erzielt hat, die Initiativen zur Erhöhung der Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird, voranzubringen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Bulgarien empfohlen,

- Maßnahmen zu treffen, um den einschlägigen Rechtsrahmen anzupassen mit dem Ziel, langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, und dabei europäische Standards für die Entsendung von Richtern zu berücksichtigen;
- Entwürfe für Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrates und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme voranzubringen, insbesondere durch Einbeziehung von Justizbehörden bei der Auswahl seiner Mitglieder;
- die Pläne zur Einführung eines Mechanismus für Garantien für das Ernennungsverfahren der vom Parlament gewählten Mitglieder des Obersten Staatsanwaltschaftsrats voranzutreiben, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten und die europäischen Standards zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Rolle dieses Rates bei der Ernennung und Entlassung des Generalstaatsanwalts;
- dauerhafte Erfolge bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene und die wirksame Arbeit der Kommission zur Bekämpfung von Korruption sicherzustellen;
- die Integrität in leitenden Exekutivfunktionen unter Berücksichtigung europäischer Standards insbesondere dadurch zu verbessern, dass für klare Integritätsstandards für die Regierung sowie für angemessene Sanktionsmechanismen gesorgt wird;
- die Initiativen zur Erhöhung der Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird, weiter voranzubringen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR TSCHECHIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Tschechien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Reform der Staatsanwaltschaft weiter voranzutreiben und dabei das ursprüngliche Ziel beizubehalten, Schutzmaßnahmen in Bezug auf eine Entlassung des Generalstaatsanwalts und weiterer leitender Staatsanwälte einzuführen, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen sind;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, Maßnahmen zu treffen, um die Verfahrensdauer zu verringern und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Integritätsrahmen für Abgeordnete zu stärken, insbesondere durch Ergänzung der bestehenden Regeln hinsichtlich Drehtüreffekten und Lobbytätigkeiten;
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Überarbeitung von Rechtsvorschriften zu Interessenkonflikten fertigzustellen, auch durch Klärung der Definition des Begriffs „wirtschaftliches Eigentum“, und keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, weitere Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich fortzusetzen;
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- einige weitere Fortschritte dabei erzielt hat, die Gesetzesänderungen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen voranzubringen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Tschechien empfohlen,

- Maßnahmen zu ergreifen, um die Vergütung von Richtern und Bediensteten der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizsystem zu verbessern;
- Maßnahmen zu treffen, um die Verfahrensdauer zu verringern und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Integritätsrahmen für alle Abgeordneten zu stärken, insbesondere durch Ergänzung der bestehenden Regeln hinsichtlich Drehtüreffekten und Lobbytätigkeiten;
- Fortschritte bei weiteren Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich zu erzielen;
- sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen;
- die Gesetzesänderungen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen weiter voranzubringen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DÄNEMARK**

Insgesamt ist festzustellen, dass Dänemark bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- die Empfehlung, im nächsten mehrjährigen Rahmen unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizsystem angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für das Justizsystem zu gewährleisten, vollständig umgesetzt hat;
- keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften zum Drehtüreffekt für Minister und zu Lobbytätigkeiten und bei der Gewährleistung einer angemessenen Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen erzielt hat;
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Erfassung von Daten zu Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Bezug auf korruptionsbezogene Delikte auf nationaler und lokaler Ebene zu gewährleisten;
- einige Fortschritte beim Verfahren zur Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung, das der Stärkung des Rechts auf Zugang zu Dokumenten, insbesondere durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, dient, unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Dänemark empfohlen,

- die Überprüfung des Prozesskostenhilfesystems abzuschließen und dabei die europäischen Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen;
- Vorschriften zum Drehtüreffekt für Minister und zu Lobbytätigkeiten einzuführen und eine angemessene Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen zu gewährleisten;
- das Verfahren zur Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung voranzubringen, um das Recht auf Zugang zu Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, wobei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND**

Insgesamt ist festzustellen, dass Deutschland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige Fortschritte dabei erzielt hat, seine Bemühungen zu intensivieren, angemessene Ressourcen für das Justizsystem bereitzustellen, auch in Bezug auf die Vergütung von Richterinnen und Richtern, und dabei europäische Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem zu berücksichtigen;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Bemühungen um die Einführung eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren fortzusetzen, um die Überwachung und Rückverfolgung aller Interessenvertreter, die Einfluss auf bestimmte Legislativtexte nehmen und dazu beitragen wollen, zu ermöglichen;
- einige weitere Fortschritte dabei erzielt hat, die bestehenden Vorschriften zum Drehtüreffekt durch Verbesserung der Kohärenz der einzelnen anwendbaren Vorschriften, eine höhere Transparenz von Genehmigungen für eine künftige Beschäftigung hochrangiger Amtsträger und eine Verlängerung der Karenzzeiten für Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre zu stärken;
- keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, den Plan zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen;
- noch keine Fortschritte dabei erzielt hat, den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen, um die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für deren Betrieb in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Deutschland empfohlen,

- Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu gewährleisten und dabei europäische Standards für die Besoldung in der Justiz zu berücksichtigen;
- den „legislativen Fußabdruck“ durch Offenlegung der Beiträge aller Interessenvertreter zur Gesetzgebung und durch Ausweitung seines Anwendungsbereichs auf die parlamentarische Phase des Gesetzgebungsverfahrens weiter zu stärken;
- die bestehenden Vorschriften zum Drehtüreffekt durch Verlängerung der Karenzzeiten für Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre zu stärken;
- den Plan zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen;
- den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen, um die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für deren Betrieb in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR ESTLAND**

Insgesamt ist festzustellen, dass Estland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, für einen Durchsetzungsmechanismus für die Leitlinien zu Interessenkonflikten zu sorgen;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen voranzutreiben, eine kohärente und wirksame Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Estland empfohlen,

- die Bemühungen zur Reform des Rates für die Verwaltung der Gerichte unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte fortzusetzen;
- die Bemühungen voranzutreiben, eine kohärente und wirksame Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten;
- für eine wirksame öffentliche Konsultation im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu sorgen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR IRLAND**

Insgesamt ist festzustellen, dass Irland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass bei der Reform der Ernennung und der Beförderung von Richtern im Hinblick auf die Zusammensetzung des Richterernennungsausschusses europäische Standards für die Ernennung von Richtern berücksichtigt werden;
- einige Fortschritte in Bezug auf die weitere Senkung der Verfahrenskosten erzielt hat, um unter Berücksichtigung europäischer Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen;
- die Empfehlung zur Lobbyarbeit vollständig umgesetzt hat und einige Fortschritte bei der Stärkung des bestehenden Ethikrahmens, einschließlich der Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst, jedoch nicht bei der Verschärfung und Digitalisierung des Systems für Vermögenserklärungen erzielt hat;
- erhebliche Fortschritte bei der Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten erzielt hat, um deren berufliches Umfeld zu verbessern;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, im Rahmen der Reform des Wahlrechts Maßnahmen zum Abbau rechtlicher Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln zu treffen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Irland empfohlen,

- die notwendige Gesetzgebungsarbeit zur Senkung der Verfahrenskosten voranzutreiben, um unter Berücksichtigung europäischer Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen;
- den bestehenden Ethikrahmen weiter zu stärken, einschließlich Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst, und die Digitalisierung des Systems für Vermögenserklärungen zu stärken;
- die Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten abzuschließen, um ihr berufliches Umfeld zu verbessern;
- sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen;
- im Rahmen der Reform des Wahlrechts weitere Anstrengungen zum Abbau rechtlicher Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln zu unternehmen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR GRIECHENLAND**

Insgesamt ist festzustellen, dass Griechenland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- die Empfehlung in Bezug auf die Notwendigkeit, die Justiz an der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsrates, des Obersten Gerichtshofs und des Rechnungshofs zu beteiligen und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen, vollständig umgesetzt hat;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, zu verstärken;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, im Einklang mit der angenommenen Grundsatzvereinbarung und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten die Annahme nichtlegislativer Vorkehrungen voranzutreiben, und erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, auf der Grundlage der von der Task Force initiierten Tätigkeiten, insbesondere in Bezug auf missbräuchliche Klagen gegen Journalisten und deren Sicherheit, das Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf den Schutz von Journalisten einzuleiten;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, in der Praxis eine wirksame und rechtzeitige Konsultation der Interessenträger zu Gesetzentwürfen zu gewährleisten, unter anderem indem ausreichend Zeit für öffentliche Konsultationen vorgesehen wird;
- einige weitere Fortschritte dabei erzielt hat, weitere Maßnahmen für die Evaluierung des derzeitigen Systems für die Eintragung von Organisationen der Zivilgesellschaft zu ergreifen, unter anderem durch Aufnahme eines strukturierten Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um einen Änderungsbedarf zu ermitteln.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Griechenland empfohlen,

- die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, fortzusetzen;
- im Einklang mit der angenommenen Grundsatzvereinbarung und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten weitere Fortschritte bei der Verabschiedung legislativer und nichtlegislativer Schutzmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Journalisten zu erzielen, insbesondere in Bezug auf missbräuchliche Klagen gegen Journalisten und deren Sicherheit;
- die Bemühungen zur Gewährleistung einer wirksamen und rechtzeitigen Konsultation der Interessenträger zu Gesetzentwürfen in der Praxis, unter anderem durch die Einhaltung des gesetzlichen Zeitrahmens für öffentliche Konsultationen, zu intensivieren;
- die Bemühungen um eine Evaluierung des derzeitigen Rechtsrahmens für das System für die Eintragung von Organisationen der Zivilgesellschaft zu verstärken und zu prüfen, ob ein Änderungsbedarf besteht, während gleichzeitig ein strukturierter Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vorangetrieben wird.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR SPANIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Spanien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige Fortschritte in Bezug auf die Stärkung des Statuts des Generalstaatsanwalts erzielt hat, allerdings nicht im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der der Regierung unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft;
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Neubesetzung des Allgemeinen Justizrates als prioritäre Angelegenheit fortzusetzen und unmittelbar nach der Neubesetzung unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte ein Verfahren zur Anpassung der Ernennung seiner Richter einzuleiten;
- keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, die Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten anzunehmen, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung zu intensivieren, um Fälle von Korruption auf hoher Ebene effizienter bearbeiten zu können, unter anderem durch Abschluss der Reform der Strafprozessordnung;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen von Personen mit Führungspositionen durch Stärkung der Sanktionsbefugnisse des Amtes für Interessenkonflikte zu verschärfen;
- keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, den Informationszugang weiter zu verbessern, insbesondere durch die Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Spanien empfohlen,

- das Statut des Generalstaatsanwalts weiter zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der der Regierung, und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen;
- auf der Grundlage der Vereinbarung vom 25. Juni 2024 die Neubesetzung des Allgemeinen Justizrates abzuschließen und das Verfahren im Hinblick auf die Anpassung des Ernennungsverfahrens für die Mitglieder des Rates für Justizwesen unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte voranzutreiben;
- die Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten anzunehmen, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten;
- die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung zu intensivieren, um Fälle von Korruption auf hoher Ebene effizienter bearbeiten zu können, unter anderem durch Abschluss der Reform der Strafprozessordnung;
- die Vorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen von Personen mit Führungspositionen, unter anderem durch Stärkung der Unabhängigkeit und der Sanktionsbefugnisse des Amtes für Interessenkonflikte, zu verschärfen;
- den Informationszugang weiter zu verbessern, insbesondere durch die Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR FRANKREICH**

Insgesamt ist festzustellen, dass Frankreich bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, laufende Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren fertigzustellen;
- erhebliche weitere Fortschritte dabei erzielt hat, eine angemessene Personalausstattung des Justizsystems zu gewährleisten, insbesondere durch die Fertigstellung von Instrumenten zur Messung der Arbeitsbelastung, mit denen der Bedarf besser bewertet werden kann;
- einige Fortschritte in Bezug auf die konsequente Anwendung der Vorschriften über Lobbytätigkeiten auf alle einschlägigen Akteure, auch auf oberster Führungsebene, erzielt hat;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, seine Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, insbesondere in Bezug auf komplexe Beteiligungsstrukturen, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Garantien zu erhöhen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Frankreich empfohlen,

- die Bemühungen um die Fertigstellung laufender Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren weiter fortzusetzen;
- seine Bemühungen zu verstärken, um zu gewährleisten, dass die Vorschriften über Lobbytätigkeiten konsequent auf alle einschlägigen Akteure angewandt werden, auch auf oberster Führungsebene;
- seine Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, insbesondere in Bezug auf komplexe Beteiligungsstrukturen, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Garantien zu erhöhen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR KROATIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Kroatien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, weiterhin strukturelle Anstrengungen zu unternehmen, um die Vergütung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizsystem zu verbessern;
- erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Annahme umfassender Rechtsvorschriften im Bereich der Lobbytätigkeiten, auch für Personen in hohen Führungspositionen, und die Einrichtung eines öffentlichen Lobbyregisters erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der Steigerung der Wirksamkeit der Ermittlungen und Strafverfolgung von Korruptionsdelikten erzielt hat, jedoch nicht bei der Überarbeitung der Strafprozessordnung und des Gesetzes über das Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, wie in der Strategie zur Korruptionsbekämpfung vorgesehen;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Rahmen für eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung durch Einführung klarer Kriterien, bewährter Verfahren und von Kontrollmaßnahmen weiter zu stärken, um für eine effektive Funktionsweise des neuen Verfahrens für die öffentliche Auftragsvergabe für lokale und regionale Medien zu sorgen;
- einige weitere Fortschritte in Bezug auf die Empfehlung erzielt hat, weitere Anstrengungen zur Bewältigung des Problems strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu unternehmen, die gegen Journalisten gerichtet sind, indem unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten beispielsweise die Rechtsvorschriften über Verleumdung überarbeitet werden und zu einer umfassenderen Inanspruchnahme der Verfahrensvorschriften zur Einstellung grundloser Klagen ermutigt wird;
- einige weitere Fortschritte dabei erzielt hat, die Befolgung der Empfehlungen weiter zu verbessern und Informationsanfragen der Ombudsperson systematischer Folge zu leisten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Kroatien empfohlen,

- im Einklang mit der Strategie zur Korruptionsbekämpfung die Strafprozessordnung und das Gesetz über das Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu überarbeiten, um die Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten noch effizienter zu gestalten;
- die Anstrengungen zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Aufsichtsmechanismen zu stärken, um eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu gewährleisten, einschließlich der öffentlichen Auftragsvergabe;
- weitere Anstrengungen zur Bewältigung des Problems strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu unternehmen, die gegen Journalisten gerichtet sind, indem unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten beispielsweise die Rechtsvorschriften über Verleumdung überarbeitet werden und zu einer umfassenderen Inanspruchnahme der Verfahrensvorschriften zur Einstellung grundloser Klagen ermutigt wird;
- die Befolgung der Empfehlungen zu verbessern und Informationsanfragen der Ombudsperson systematischer Folge zu leisten.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR ITALIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Italien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um die weitere Verbesserung der Digitalisierung der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften fortzusetzen;
- einige weitere Fortschritte bei der Verabschiedung umfassender Vorschriften zu Interessenkonflikten und keine weiteren Fortschritte bei der Regulierung von Lobbytätigkeiten, um ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten, einschließlich eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren, erzielt hat;
- keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen wirksam und rasch zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen;
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Gesetzgebungsprozess zur Reform der Vorschriften über Verleumdung und des Schutzes des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen und zur Einführung einschlägiger Garantien fortzusetzen und dabei europäische Standards für den Schutz von Journalisten zu berücksichtigen;
- keine weiteren Fortschritte in Bezug auf die Fortführung der Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Italien empfohlen,

- die Bemühungen um die weitere Verbesserung der Digitalisierung der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften fortzusetzen;
- den anhängigen Legislativvorschlag zu Interessenkonflikten anzunehmen und umfassende Vorschriften zu Lobbytätigkeiten zu verabschieden, um ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten, einschließlich eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren;
- die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen wirksam und rasch zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen;
- das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf der Reform über Verleumdung und den Schutz des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen fortzusetzen, um das Risiko negativer Auswirkungen auf die Pressefreiheit zu vermeiden und sicherzustellen, dass die europäischen Standards für den Schutz von Journalisten berücksichtigt werden;
- sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen;
- die Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen zu verstärken.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR ZYPERN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Zypern bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Staatsanwaltschaften unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden zu stärken, unter anderem durch Einführung einer Möglichkeit zur Prüfung von Entscheidungen des Generalanwalts zum Verzicht auf Strafverfolgung oder zur Verfahrenseinstellung;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass die vor Kurzem geschaffene Unabhängige Behörde zur Korruptionsbekämpfung über die finanziellen, personellen und technischen Ressourcen verfügt, um ihrer Aufgabe ordnungsgemäß nachkommen zu können;
- erhebliche Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften über Vermögenserklärungen für gewählte Amtsträger erzielt hat, mit denen dafür gesorgt werden sollte, dass diese Erklärungen regelmäßig und umfassend vorgelegt und zugleich wirksam, regelmäßig und vollständig überprüft werden;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- einige weitere Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung einschlägiger europäischer Standards weiter zu verschärfen;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, mit der Einführung eines Rahmens für eine wirksame und rechtzeitige Konsultation von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren fortzufahren und seine Anwendung zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Zypern empfohlen,

- die Pläne zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften voranzutreiben, mit denen eine klarere Unterscheidung zwischen den beratenden Funktionen und den Funktionen der Strafverfolgung des Generalstaatsanwalts vorgenommen wird, und Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts, von der Strafverfolgung abzusehen oder das Verfahren einzustellen, unter Berücksichtigung der europäischen Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Strafverfolgung einzuführen;
- die Bemühungen fortzusetzen, zu gewährleisten, dass die Unabhängige Behörde zur Korruptionsbekämpfung über die personellen und technischen Ressourcen verfügt, um ihrer Aufgabe ordnungsgemäß nachkommen zu können;
- die wirksame Umsetzung von Vorschriften über Vermögenserklärungen für gewählte Amtsträger zu gewährleisten, mit denen dafür gesorgt werden sollte, dass diese Erklärungen regelmäßig und umfassend vorgelegt und zugleich wirksam, regelmäßig und vollständig überprüft werden;
- Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung einschlägiger europäischer Standards weiter zu verschärfen;
- die Bemühungen um eine wirksame und rechtzeitige Konsultation von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren fortzusetzen und Mängel zu beheben.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR LETTLAND**

Insgesamt ist festzustellen, dass Lettland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme bei der Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern zu gewährleisten;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die wirksame Anwendung der Gesetzesvorschriften über Lobbytätigkeiten zu gewährleisten, was die Einrichtung eines speziellen Lobbyregisters einschließt.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Lettland empfohlen,

- Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme beim bestehenden Verfahren zur Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richtern zu gewährleisten;
- die Arbeit an der wirksamen Anwendung der Gesetzesvorschriften über Lobbytätigkeiten fortzusetzen, was die Einrichtung eines speziellen Lobbyregisters einschließt.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR LITAUEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Litauen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte bei der Fortsetzung der Reform der Prozesskostenhilfe durch Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe unter Berücksichtigung einschlägiger europäischer Standards erzielt hat;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine höhere Transparenz des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, fortzusetzen und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen;
- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, seine Bemühungen um die Bereitstellung angemessener Ressourcen für das Justizsystem fortzusetzen, auch in Bezug auf die Vergütung von Richterinnen und Richtern, und dabei europäische Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem zu berücksichtigen;
- erhebliche Fortschritte bei der Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für die Arbeit des Büros der parlamentarischen Bürgerbeauftragten und der Berücksichtigung europäischer Standards für Ressourcen für Ombudsstellen und die Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Litauen empfohlen,

- die Reform der Prozesskostenhilfe durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe abzuschließen und dabei europäische Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um eine höhere Transparenz des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, fortzusetzen und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen;
- die Bemühungen zur Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für das Justizsystem unter Berücksichtigung europäischer Standards zu den Ressourcen für das Justizsystem fortzusetzen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR LUXEMBURG**

Insgesamt ist festzustellen, dass Luxemburg bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- die Empfehlung, das Verfahren zur Verabschiedung der Reform für eine bessere Zugänglichkeit von Prozesskostenhilfe fortzusetzen, vollständig umgesetzt hat;
- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, die Praxis der neuen Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten im Parlament, einschließlich des Transparenzregisters, zu bewerten, aber keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass die in der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegten Transparenzanforderungen erfüllt sind;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Offenlegung amtlicher Dokumente unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten;
- einige Fortschritte bei der Verbesserung des gesetzgeberischen Entscheidungsverfahrens durch Erweiterung der Möglichkeiten von Interessenträgern zur Teilnahme an öffentlichen Konsultationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Luxemburg empfohlen,

- die Bemühungen um eine vollständige Digitalisierung von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren zu verstärken;
- die Bemühungen um weitere Informationen im Transparenzregister zu verstärken und alle in der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegten Informationen zu erfassen;
- die Reform des Rechtsrahmens für die Offenlegung amtlicher Dokumente unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzutreiben;
- das gesetzgeberische Entscheidungsverfahren zu verbessern, insbesondere auf der Ebene des Parlaments, indem die Transparenz und die Beteiligung der Interessenträger an öffentlichen Konsultationen erhöht werden.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR UNGARN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Ungarn bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Fallzuweisung bei den Gerichten niedrigerer Instanzen transparenter zu gestalten und dabei europäische Standards der Fallzuweisung zu berücksichtigen;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, umfassende Reformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt zu verabschieden, das System der Vermögenserklärungen weiter zu verbessern und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen;
- noch keine Fortschritte dabei erzielt hat, eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsicht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit einer Medienaufsicht einzuführen;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, einen sicheren und gestaltungsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern und Hindernisse für zivilgesellschaftliche Organisationen insbesondere durch die Aufhebung von Rechtsvorschriften, die ihre Arbeit behindern, und insbesondere der Einwanderungssteuer, zu beseitigen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung sonstiger Entwicklungen im Berichtszeitraum, neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Rechtsstaatlichkeit sowie auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, die Bewertung der Kommission im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung, die einschlägigen Bedenken, die in dem vom Europäischen Parlament eingeleiteten Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV geäußert wurden, die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Ungarn empfohlen,

- die Fallzuweisung bei den Gerichten niedrigerer Instanzen transparenter zu gestalten und dabei europäische Standards der Fallzuweisung zu berücksichtigen;
- strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Vergütung von Richtern, Staatsanwälten und Bediensteten der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Vergütungen im Justizwesen zu ergreifen;
- umfassende Reformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt zu verabschieden, das System der Vermögenserklärungen weiter zu verbessern und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen;
- eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten;

- Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden einzuführen;
- Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- Hindernisse für zivilgesellschaftliche Organisationen zu beseitigen und einen sicheren und gestaltungsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern, unter anderem durch die Aufhebung von Rechtsvorschriften, die ihre Arbeit behindern, und insbesondere der Einwanderungssteuer.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR MALTA**

Insgesamt ist festzustellen, dass Malta bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz am Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern sowie die Stellungnahme der Venedig-Kommission zu berücksichtigen;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene anzugehen, und keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen zu sorgen;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, legislative und sonstige Garantien einzuführen, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, und keine Fortschritte dabei erzielt hat, den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten und für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu verbessern;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- noch keine Fortschritte bei der Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen erzielt hat;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Öffentlichkeit am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen, allerdings wurde kein formeller Rahmen geschaffen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Malta empfohlen,

- die von der Regierung gebilligte geplante Reform zur Beteiligung der Justiz am Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters voranzutreiben;
- die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz, unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, weiter zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern;
- die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene fortzusetzen und die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen zu verstärken;
- legislative und sonstige Garantien einzuführen, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, auch was den Zugang zu amtlichen Dokumenten betrifft, wobei europäische Standards für den Schutz von Journalisten und für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- die Maßnahmen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen zu verstärken;
- einen formellen Rahmen für die Teilhabe der Öffentlichkeit am Gesetzgebungsverfahren einzuführen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NIEDERLANDE**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Niederlande bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte in Bezug auf die Bemühungen um den Ausbau der Digitalisierung des Justizsystems erzielt haben, insbesondere was die Veröffentlichung von Urteilen betrifft;
- einige weitere Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der Überarbeitung der Vorschriften zum Drehtüreffekt hinsichtlich ehemaliger Minister und Staatssekretäre, einschließlich einer zweijährigen Karenzzeit und Beschränkungen für bezahlte Tätigkeiten, erzielt haben;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt haben, strengere Transparenzregeln für Lobbytätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten einzuführen;
- einige weitere Fortschritte hinsichtlich der umfassenden Folgemaßnahmen in Bezug auf die Affäre im Bereich der Erziehungszulagen unter Einbeziehung aller relevanten staatlichen Einrichtungen erzielt haben, unter anderem auf der Grundlage der Arbeit der Staatlichen Kommission für Rechtsstaatlichkeit.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird den Niederlanden empfohlen,

- die Bemühungen fortzusetzen, den Personalmangel und die schwierigen Arbeitsbedingungen im Justizwesen anzugehen;
- die Überarbeitung der Vorschriften zum Drehtüreffekt hinsichtlich ehemaliger Minister und Staatssekretäre, einschließlich einer zweijährigen Karenzzeit und Beschränkungen für bezahlte Tätigkeiten, fertigzustellen;
- strengere Transparenzregeln für Lobbytätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten einzuführen;
- unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien die Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Medien sowie ihre Fähigkeit zu verbessern, journalistische Standards einzuhalten;
- eine angemessene Befolgung der Empfehlungen der Staatlichen Kommission für Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ÖSTERREICH**

Insgesamt ist festzustellen, dass Österreich bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- keine Fortschritte dabei erzielt hat, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung der Präsident:innen von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richter:innen und die Auswahl von Gerichtspräsident:innen zu berücksichtigen;
- keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft voranzubringen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sicherzustellen;
- keine Fortschritte bei der Einführung wirksamer Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen, erzielt hat;
- keine Fortschritte bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten, u. a. zu seinem Umfang, der Aufsicht und seiner Durchsetzung, erzielt hat;
- einige weitere Fortschritte auf dem Weg zur Reformierung des Rahmens für die Zuweisung staatlicher Werbung durch Behörden aller Ebenen, insbesondere um die Fairness und Transparenz bei der Verteilung zu erhöhen, erzielt hat;
- die Empfehlung, die Reform im Bereich des Zugangs zu amtlichen Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen, vollständig umgesetzt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Österreich empfohlen,

- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung der Präsident:innen von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richter:innen und die Auswahl von Gerichtspräsident:innen zu berücksichtigen;
- die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft voranzubringen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sicherzustellen;
- wirksame Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten einzuführen, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen;
- einen Legislativvorschlag zur Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten, einschließlich eines Transparenzregisters, zu verabschieden;
- Maßnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung hinsichtlich der fairen Verteilung staatlicher Werbung zu gewährleisten.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR POLEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Polen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige Fortschritte bei der Trennung der Funktion des Justizministers von der des Generalstaatsanwalts und erhebliche Fortschritte in Bezug auf die fortgesetzten Bemühungen um die Gewährleistung der funktionalen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung erzielt hat;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die bestehenden Integritätsvorschriften durch Einführung von Vorschriften für Lobbytätigkeiten zu stärken, und einige Fortschritte bei der Standardisierung eines Online-Systems für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten erzielt hat;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, unabhängige und wirksame Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu gewährleisten, keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken, und noch keine Fortschritte dabei erzielt hat, von der Aufnahme von Straffreiheitsklauseln in die Rechtsvorschriften abzusehen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen;
- einige Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung der Anwendung fairer, transparenter und diskriminierungsfreier Verfahren bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen erzielt hat;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- die Empfehlung, eine systematischere Weiterverfolgung der Feststellungen des Obersten Rechnungshofs sicherzustellen und so schnell wie möglich die Mitglieder des Obersten Rechnungshofs zu ernennen, um seine ordnungsgemäße Funktionsweise zu gewährleisten, vollständig umgesetzt hat;
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Rahmen für Tätigkeiten der Zivilgesellschaft zu verbessern, und die Empfehlung, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Zivilgesellschaft und die Ombudsstellen die einschlägigen Bemühungen in Bezug auf die Ombudsperson fortzusetzen, vollständig umgesetzt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung sonstiger Entwicklungen im Berichtszeitraum, einschließlich der Einstellung des Verfahrens nach Artikel 7 Absatz 1 durch die Europäische Kommission, und im Hinblick auf den Aktionsplan zur Rechtsstaatlichkeit zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Rechtsstaatlichkeit und auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Polen empfohlen,

- die Bemühungen darum, die Funktion des Justizministers von der des Generalstaatsanwalts zu trennen, fortzusetzen und die funktionale Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung zu gewährleisten;
- die bestehenden Integritätsvorschriften durch Einführung von Vorschriften für Lobbytätigkeiten und eines standardisierten Online-Systems für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten zu stärken;

- die Bemühungen um die Gewährleistung unabhängiger und wirksamer Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen fortzusetzen, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und zuvor eingeführte Straffreiheitsklauseln aus den Rechtsvorschriften zu beseitigen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen;
- weitere Bemühungen anzustellen, um sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen faire, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren angewandt werden;
- weitere Bemühungen anzustellen, um einen wirksamen Rechtsrahmen für die unabhängige Verwaltung und die redaktionelle Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien sicherzustellen;
- das laufende Verfahren zur Verbesserung des Rahmens für Tätigkeiten der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Zivilgesellschaft fortzusetzen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR PORTUGAL**

Insgesamt ist festzustellen, dass Portugal bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen im Justizsystem, insbesondere bei nichtgerichtlichem Personal fortzusetzen, und einige weitere Fortschritte in Bezug auf eine Verbesserung seiner Effizienz, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Finanzgerichte, erzielt hat;
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine höhere Transparenz bei der Zuweisung von Fällen, insbesondere durch Überwachung der Umsetzung der neuen Vorschriften über die elektronische Zuweisung, fortzusetzen;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um die Gewährleistung ausreichender Ressourcen für die Prävention, Untersuchung und Verfolgung von Korruption, unter anderem für den neuen Korruptionsbekämpfungsmechanismus, fortzusetzen;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die wirksame Überwachung und Überprüfung von Vermögenserklärungen durch die Transparenzstelle sicherzustellen;
- einige weitere Fortschritte beim Abschluss der Reformen zur Verbesserung der Transparenz bei der Rechtsetzung, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen, erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Portugal empfohlen,

- die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen im Justizsystem, insbesondere bei Justizbediensteten, zu verstärken und die Bemühungen um eine Verbesserung seiner Effizienz, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Finanzgerichte, fortzusetzen;
- Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das allgemeine Strafverfahrensrecht für die wirksame Bearbeitung komplexer Strafverfahren geeignet ist;
- die Bemühungen um die Gewährleistung ausreichender Ressourcen für die Prävention, Untersuchung und Verfolgung von Korruption, unter anderem für den neuen Korruptionsbekämpfungsmechanismus, fortzusetzen;
- die wirksame Überwachung und Überprüfung von Vermögenserklärungen durch die Transparenzstelle sicherzustellen;
- die Reformen zur Verbesserung der Transparenz bei der Rechtsetzung abzuschließen, insbesondere was die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen betrifft.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR RUMÄNIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Rumänien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- einige weitere Fortschritte beim Abschluss des eingeleiteten Verfahrens im Hinblick auf die Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Stellungnahme der Venedig-Kommission zu den Justizgesetzen erzielt hat;
- einige weitere Fortschritte in Bezug auf die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen für das Justizwesen, einschließlich der Staatsanwaltschaften, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizwesen erzielt hat;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere auf operativer Ebene, um verbleibende Bedenken hinsichtlich der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz anzugehen, einschließlich zu Korruptionsdelikten und unter Berücksichtigung europäischer Standards;
- keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften zu Lobbytätigkeiten für Abgeordnete erzielt hat;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, vor der Annahme von Gesetzentwürfen für wirksame öffentliche Konsultationen zu sorgen;
- einige Fortschritte beim Erhalt der Akkreditierung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Rumänien empfohlen,

- das Verfahren im Hinblick auf die Berücksichtigung der Empfehlungen der Venedig-Kommission zu den Justizgesetzen abzuschließen, auch durch Konsultationen und Evaluierungen, um die Justizgesetze bei nächster Gelegenheit weiter zu verbessern;
- die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen für das Justizwesen, einschließlich der Staatsanwaltschaften, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizwesen fortzusetzen;
- Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere auf operativer Ebene, um eine wirksame Ermittlung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz sicherzustellen, einschließlich zu Korruptionsdelikten und unter Berücksichtigung europäischer Standards;
- Vorschriften zu Lobbytätigkeiten für Abgeordnete einzuführen;
- die Bemühungen zur Stärkung der Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung der unabhängigen Verwaltung und redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu intensivieren;
- seine Bemühungen zu intensivieren, vor der Annahme von Gesetzentwürfen für wirksame öffentliche Konsultationen zu sorgen;
- das Verfahren zur Akkreditierung von zwei nationalen Menschenrechtsinstitutionen unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen voranzutreiben.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR SLOWENIEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Slowenien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, das Verfahren zur Gewährleistung, dass die Vorschriften über parlamentarische Untersuchungen angemessene Garantien für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten enthalten, voranzubringen, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass die Reform für die Ernennung von Richtern angemessene Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Unabhängigkeit der Justiz enthält;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zur Erhöhung der Vergütung von Richtern und Staatsanwälten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizwesen zu ergreifen;
- einige weitere Fortschritte in Bezug auf die Empfehlung, die neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung und einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und einem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen anzunehmen, erzielt und einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen zur Gewährleistung einer Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, auch auf hoher Ebene, zu intensivieren;
- einige Fortschritte bei der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens und bei der Annahme nichtlegislativer Vorkehrungen in Bezug auf den Schutz von Journalisten, insbesondere im Internet, unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Slowenien empfohlen,

- das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Vorschriften über parlamentarische Untersuchungen mit angemessenen Garantien für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten abzuschließen, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- weitere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Reform für die Ernennung von Richtern angemessene Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Unabhängigkeit der Justiz enthält;
- die Maßnahmen zur Erhöhung der Vergütung von Richtern und Staatsanwälten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizwesen abzuschließen;
- die Annahme der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung und des Aktionsplans abzuschließen und mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen und Maßnahmen zur Gewährleistung einer Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, auch auf hoher Ebene, zu ergreifen;
- das Verfahren zur Annahme legislativer und nichtlegislativer Vorkehrungen zur Verbesserung des Schutzes von Journalisten, insbesondere im Internet, unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten weiter voranzutreiben;
- sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen;

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SLOWAKEI**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Slowakei bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen einzuführen, um zu gewährleisten, dass für die Mitglieder des Justizrates, insbesondere jene, die nicht von Richtern ernannt werden, hinsichtlich ihrer Entlassung ausreichende Unabhängigkeitsgarantien bestehen, und dabei europäische Standards zur Unabhängigkeit von Justizräten zu berücksichtigen;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und gebührend beachtet werden, wenn Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für „Rechtsmissbrauch“ unterworfen werden;
- noch keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Vorschläge zur Regulierung von Lobbytätigkeiten und zur Stärkung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen vorzulegen;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zu ergreifen, die die Koordination zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden verbessern und die Objektivität von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft gewährleisten, und keine Fortschritte bei den Gesetzesänderungen gemacht hat, mit denen die Befugnis des Generalstaatsanwalts zur Aufhebung staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen eingeschränkt wird, um für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene zu sorgen;
- keine Fortschritte bei der Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien erzielt hat;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, legislative und andere Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten einzurichten, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, ein wirksames Verfahren zur Konsultation der Öffentlichkeit zu gewährleisten und Interessenträger im Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird der Slowakei empfohlen,

- Maßnahmen einzuführen, um zu gewährleisten, dass für die Mitglieder des Justizrates, insbesondere jene, die nicht von Richtern ernannt werden, hinsichtlich ihrer Entlassung ausreichende Unabhängigkeitsgarantien bestehen, und dabei europäische Standards zur Unabhängigkeit von Justizräten zu berücksichtigen;
- zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und gebührend beachtet werden, wenn Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für „Rechtsmissbrauch“ unterworfen werden;
- Vorschläge zur Regulierung von Lobbytätigkeiten und zur Stärkung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen vorzulegen;
- wirksame und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene sicherzustellen, mit dem Ziel, für eine solide Erfolgsbilanz zu sorgen, unter anderem durch die Verhinderung jeglicher unzulässigen Einmischung in solche Fälle und durch die Einschränkung der Befugnisse des Generalstaatsanwalts, rechtskräftige Entscheidungen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden aufzuheben;

- die Vorschriften und Mechanismen zur Wiederherstellung und weiteren Sicherung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- die Einführung legislativer und anderer Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalisten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für den Schutz von Journalisten weiterzuverfolgen, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung;
- ein wirksames Verfahren zur Konsultation der Öffentlichkeit zu gewährleisten und Interessenträger im Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen, unter anderem durch die Vermeidung eines übermäßigen Einsatzes von Schnellverfahren.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR FINNLAND**

Insgesamt ist festzustellen, dass Finnland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Empfehlung, die Folgemaßnahmen zum Bericht über die Bewertung und künftige Entwicklungstrends des Gerichtssystems fortzuführen, erzielt hat und einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Reform der Ernennung von Laienrichtern voranzutreiben, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Rechtsvorschriften zu unerlaubter Einflussnahme zu verabschieden, und einige Fortschritte dabei erzielt hat, weitere Maßnahmen in Bezug auf Vorschläge für eine Überarbeitung des Straftatbestands der Auslandsbestechung zu ergreifen;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den für Minister und andere Personen in hohen Führungspositionen geltenden Integritäts- und Rechenschaftsrahmen auszubauen, indem ein Verhaltenskodex für diese Personen angenommen wird;
- einige weitere Fortschritte beim Vorantreiben der Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden erzielt hat, um für einen wirksamen und breiteren Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Finnland empfohlen,

- die Arbeit der Arbeitsgruppe „Rechtsstaatliche Garantien und Entwicklung des Justizsystems“ mit dem Ziel fortzusetzen, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und die Qualität des Rechtsschutzes zu verbessern;
- die Ernennung von Laienrichtern zu reformieren, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- Rechtsvorschriften zu unerlaubter Einflussnahme zu verabschieden und Vorschläge für eine Überarbeitung des Straftatbestands der Auslandsbestechung vorzulegen;
- den für Minister und andere Personen in hohen Führungspositionen geltenden Integritäts- und Rechenschaftsrahmen auszubauen, indem ein Verhaltenskodex für diese Personen angenommen wird;
- die Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden weiter voranzubringen, um für einen wirksamen und breiteren Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR SCHWEDEN**

Insgesamt ist festzustellen, dass Schweden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass die Ernennung von Laienrichtern deren Unabhängigkeit wahrt, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- die Empfehlung in Bezug auf die Evaluierung des Umfangs, der Auswirkungen und der Umsetzung der Vorschriften in Bezug auf den für hohe Führungspositionen in der Regierung geltenden Drehtüreffekt vollständig umgesetzt hat;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bekämpfung von Auslandsbestechungsfällen durch Änderung bestehender Rechtsbegriffe sowie Verbesserungen bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Fällen der Auslandsbestechung zu verstärken;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, seine Bemühungen fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass das Engagement der Zivilgesellschaft durch laufende Reformen des Rechtsrahmens für die Finanzierung und den Betrieb zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht unnötig eingeschränkt wird.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Schweden empfohlen,

- sicherzustellen, dass die Ernennung von Laienrichtern deren Unabhängigkeit wahrt, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- sicherzustellen, dass angemessene Folgemaßnahmen zur Bewertung der Vorschriften zum Drehtüreffekt getroffen werden;
- die Bekämpfung von Auslandsbestechungsfällen durch Änderung bestehender Rechtsbegriffe sowie Verbesserungen bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Fällen der Auslandsbestechung zu verstärken;
- seine Bemühungen fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass das Engagement der Zivilgesellschaft durch Reformen des Rechtsrahmens für die Finanzierung und den Betrieb zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht unnötig eingeschränkt wird.